

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 0199/2021 der AfD-Fraktion
Betreff: Start einer neuen Anti-Graffiti-Kampagne**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Mittel des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung für die Finanzierung einer Anti-Graffiti-Kampagne einzuwerben,
2. in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Schwerin eine Anti-Graffiti-Aufklärungskampagne in Schulen durchzuführen
3. die Gründung und Arbeit eines Vereins „Saubere Stadt e.V.“ zu unterstützen
4. einen jährlichen städtischen Tag auszurufen, an dem Aktionen zur Beseitigung von illegaler Graffiti stattfinden
5. die Rufnummer des Ordnungsamtes als Graffiti-Hotline-Nummer zu veröffentlichen.
6. zu prüfen, inwieweit ein „Anti-Graffiti-Abo“ nach dem Vorbild der Stadt Zürich eingeführt werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Das Problem illegaler Graffiti ist in den DS 00351/2004- Legale Wände für Graffiti in Schwerin und in der DS 001494/2007- Vorbeugung und Bekämpfung illegaler Graffiti- bereits aufgegriffen worden. Die Aufgabenstellung "Graffiti" ist hauptsächlich beim Verein Lokale Agenda 21 angesiedelt worden, um wesentliche Koordinierungsaufgaben zentral zu übernehmen. Hierzu zählen sowohl die Eindämmung und Beseitigung von illegalen Graffiti in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden als auch präventive Aufgabenstellungen, um Graffiti zu verhindern bzw. an hierfür zur Verfügung gestellten Plätzen und Wänden zuzulassen (Abstimmung mit Schulen, Jugendverbänden und insbesondere auch im kommunalen Präventionsrat).

Weiterhin leistet auch die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin ihren Beitrag zum Kampf gegen illegale Graffiti.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag Die bereits bestehenden Beschlüsse aus den Jahren 2004 und 2007 sollten dahingehend überprüft werden, inwieweit die damaligen Aufgabenstellungen und Konzepte und gebildeten Strukturen noch Bestand haben. Diese sollten neu belebt werden und wären ggf. im Sinne des hier angeregten Beschlussvorschlages anzupassen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'No Nottebaum', with a long, sweeping underline.

Bernd Nottebaum